

Verteiler:

Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4

Telefon: 05941 – 8217 Fax: 05941 – 988682

E-Mail: <u>info@grundschule-osterwald.de</u> Homepage: <u>www.grundschule-osterwald.de</u>

Osterwald, den 12.04.2021

Liebe Eltern,

auf Basis der neuen Rundverfügung¹, die am vergangenen Wochenende veröffentlicht wurde, ergeben sich folgende Ergänzungen / Änderungen zu den Informationen und Bestimmungen im Leitfaden "Szenario B und C – Schulorganisation im Schuljahr 2020/21" (in der Fassung vom 07. April 2021):

1. Erweiterung der Zutrittsregelung zur Schule:

- ➤ Die Schule darf grundsätzlich nur betreten werden, wenn eine Negativtestung durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Selbst- oder Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen werden kann. Diese Regelung gilt unter anderem auch für Sie als Eltern.
- ➢ Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung oder des bescheinigten Tests darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Wichtig: Unberührt von einem negativen Selbsttest gilt weiterhin, dass bei Krankheitssymptomen die Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan Corona Schule beachtet werden müssen, das heißt:

- o ein negatives Testergebnis erlaubt nicht das Betreten der Schule mit Krankheitssymptomen
- o Bitte beachten Sie hierzu die Informationen in der <u>Übersicht vom Kultusministerium</u> "Krankheitssymptome Darf mein Kind in die Schule" (s. Homepage der Schule)

2. Änderungen im Hinblick auf Nachtestung in der Schule

Sollte ein <u>Kind am vorgegebenen Testtag kein negatives Testergebnis vorweisen können</u> (Test wurde versäumt durchzuführen oder das Testergebnis wurde nicht in die Dokumentationsliste eingetragen) gelten folgende <u>strenge Maßnahmen</u>:

- 1. Das Kind darf das Schulgebäude nicht betreten.
- 2. Die Eltern werden umgehend informiert.
- 3. Das Kind muss abgeholt werden.
- 4. Das Kind wartet in Begleitung einer Aufsichtskraft draußen auf die Eltern (bei Schlechtwetter in der Umkleidekabine der Sporthalle).

¹Rundverfügung Nr. 15/2021 Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. April2021, Online gestellt und somit verkündet am 9. April 2021 - siehe https://www.niedersachsen.de/verkuendung

- a. Der Test muss zu Hause nachgeholt werden.
 - Wenn der <u>Test negativ</u> ist, können Sie ihr Kind wieder zur Schule bringen und es kann am Präsenzunterricht teilnehmen.
- b. Eine fehlende Unterschrift in der Dokumentationsliste wird vor Ort nachgetragen.

Wichtig: Die grundsätzliche Möglichkeit der Nachtestung in der Schule durch ein Elternteil entfällt.

Ausnahmen:

- Die Eltern können der Schule einen aktuellen negativen Test vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. In dem Fall ist die Durchführung des Schnelltests in der Schule (Umkleidekabine der Sporthalle) unter Aufsicht eines Elternteils weiterhin möglich.
- 2. Die Eltern sind damit einverstanden, dass im Ausnahmefall der Selbsttest unter Aufsicht einer Beschäftigten / eines Beschäftigten der Schule durchgeführt wird. Das Einführen des Tupfers in die Nase zur Probeentnahme muss durch die Schülerin / den Schüler selbst erfolgen.
 - Voraussetzung hierfür sind
 - a) die <u>Einwilligungserklärung</u> der Erziehungsberechtigten (das entsprechende *Antragsformular* kann unter der Emailadresse <u>sekretariat@grundschule-osterwald.de</u> angefragt werden)
 - b) die Aufsichtskapazitäten der Schule

Weitere Informationen, u.a. auch zum Umgang mit einem positiven Testergebnis bei der Durchführung eines Selbsttests in der Schule, entnehmen Sie bitte der *Handreichung zur Umsetzung der Rundverfügung Nr. 15/2021*. Diese finden Sie auf der Homepage der Schule.

3. Aktualisierung Leitfaden "Organisation des Schulbetriebs in den Szenarien B und C"

Der Leitfaden "Organisation des Schulbetriebs in den Szenarien B (und C)" wird aufgrund der neuen Vorgaben in der Verfügung 15/2021 vom 09.04.2021 überarbeitet. Die Änderungen sind blau markiert. Der aktualisierte Leitfaden erscheint zeitnah auf der Homepage der Schule.

Ich bitte um Verständnis, dass wir als Team aus Fürsorge und Vorsorge sehr auf die Einhaltung der Vorgaben achten, um dafür zu sorgen, dass die Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Uns ist bewusst, dass es auch für Sie als Eltern mit viel Aufwand verbunden ist, sich immer wieder neu einzulesen und anschließend die neuen Vorgaben umzusetzen.

Für Ihre Unterstützung, Ihre Geduld und Ihr Verständnis möchte ich Ihnen an dieser Stelle im Namen des Teams ganz herzlich danken.

Geduld und Vorsicht werden aufgrund der aktuellen Lage auch noch weiterhin von uns gefordert werden. Bisher sind wir als Schulgemeinschaft durch unser gemeinsames umsichtiges Handeln gut durch diese Zeit gekommen. Gemeinsam schaffen wir auch den nächsten Kraftakt.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf! (3)

Im Namen des Teams der Grundschule Osterwald

Marike Vennegeerts, Schulleiterin